

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/099/2014	AZ:	07.08.2014
Status voraussichtlich: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,2 - Liegenschaften
Ausschreibung von Reinigungsleistungen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.09.2014	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Mit Vermerk vom 11.06.2014 wurden die Bürgermeister aufgefordert, der Amtsverwaltung mitzuteilen, ob sich die Gemeinde an der Ausschreibung für Reinigungsleistungen beteiligen möchte.

Seitens der Gemeinde Aumühle wurde mitgeteilt, dass sämtliche Reinigungsleistungen in der Gemeinde Aumühle ausgeschrieben werden sollen:

1. Feuerwehr Aumühle
2. Schule Aumühle
3. Sporthalle/Anbau Sporthalle
4. Bücherei/Archiv (Bismarckturm)
5. Bauhof Aumühle.

Neben der Gebäudereinigung werden auch die Glas- und Rahmenreinigung sowie die Grundreinigung für die Schule und Turnhalle mit ausgeschrieben.

Das Dienstleistungsunternehmen, dass die Ausschreibung vorbereiten, durchführen und auswerten wird, hat folgenden Zeitplan für die Ausschreibung aufgestellt, so dass eine Reinigung ab dem 01.01.2015 durch den neu beauftragten Unternehmer erfolgen kann:

bis 21.08.2014	Durchführung sämtlicher Vorarbeiten und Fertigstellung der Unterlagen; danach Feinabstimmung mit dem Auftraggeber
29.08.2014	Versand der Bekanntmachung
01.09.2014	Veröffentlichung
ab 08.09.2014	Versand der Unterlagen; spätestens 7 Tage nach Abforderung und Eingang der Kostenpauschale hat der Versand zu erfolgen.
bis 03.10.2014	Möglichkeit zur Abforderung; die Unterlagen müssen rechtzeitig vor den Begehungsterminen verfügbar sein.
07.10.2014 und 08.10.2014	Begehungen der Objekt mit Bewerbern
10.10.2014	Versand der Protokolle
17.10.2014	Abgabetermin
31.10.2014	Versand der Vorinformationen nach Auswertung, Vergabeempfehlung und Beschlussfassung

12.11.2014

Auftragserteilung.

Die Ausschreibung erfolgt in mehreren Losen; je Gemeinde ein Los. Lediglich die Glas- und Rahmenreinigung wird in einem Los ausgeschrieben. Für die Gebäudereinigung wird die Gewichtung auf den Preis mit 70 % und auf die Stundenleistung mit 30 % gelegt, so dass nicht nur der Preis sondern auch die Reinigungsleistung mit in die Wertung aufgenommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja
Im Vermögenshaushalt: Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben: 2013	96.527,08 €
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	ca. – 10 % ca. 86.874,37 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag für die Reinigungsleistungen in der Gemeinde Aumühle ab 01.01.2015 an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------